

Datum: 19.11.2012

Az.: hae-wz

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2012
2.	Rat der Stadt Bergkamen	13.12.2012

Betreff:

Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung

Der Bürgermeister In Vertretung	
Mecklenbrauck Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer	

Amtsleiter	Sachbearbeiter	
Marquardt	Haeske	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt die Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis.

Sachdarstellung:

Der Rat der Stadt Bergkamen hat am 15.12.2011 die Haushaltssatzung für die Jahre 2012 und 2013 beschlossen. Grundlage hierfür ist § 78 Abs. 3 Satz 2 GO NRW, wonach die Haushaltssatzung Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre - nach Jahren getrennt - enthalten kann. Wird diese Möglichkeit genutzt, ist auch § 9 Abs. 2 u. 3 GemHVO NRW zu beachten.

Nach dieser Vorschrift ist die Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung im ersten Haushaltsjahr dem Rat vor Beginn des zweiten Haushaltsjahres vorzulegen. Außerdem müssen Anlagen gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 8 u. 9 GemHVO NRW, die nach der Beschlussfassung über einen Haushaltsplan nach § 9 Abs. 1 GemHVO NRW erstellt worden sind, der Fortschreibung beigelegt werden.

Sinn und Zweck dieser Vorschrift ist es u. a., dem Rat als Budgetverantwortlichem realistische Prognosen zu ermöglichen sowie Transparenz zu schaffen.

Anlagen nach § 1 Abs. 2 Nr. 8 sind die Wirtschaftspläne und die neuesten Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen (SEB) und Entsorgungsbetrieb Bergkamen (EBB). Hier wird auf die entsprechenden Vorlagen verwiesen, die ebenfalls am 13.12.2012 vom Rat beschlossen werden.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich zunächst auf bekannte und voraussichtliche Veränderungen in den Jahren 2012 und 2013. Für die Folgejahre 2014 bis 2016 werden lediglich Veränderungen aufgrund der aktuellen Orientierungsdaten/Steuerschätzungen erwartet.

Im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2014/2015 erfolgt eine Anpassung und Ausweitung der Ergebnis- und Finanzplanung bis zum Haushaltsjahr 2018.

Veränderungen bei den Investitionen sind zurzeit nicht geplant.

Unter Einbeziehung der Umsetzung der Maßnahmen des genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) für die Jahre 2012 - 2016 schließt die Ergebnisplanung bisher wie folgt ab:

Fehlbedarfe/Überschüsse unter Einbeziehung der HSK-Maßnahmen					
	2012	2013	2014	2015	2016
	€	€	€	€	€
Finanzplanung Haushalt 2012/2013	- 10.124.981	- 7.367.314	- 6.813.771	- 5.998.092	- 4.916.540
HSK-Maßnahmen	+ 1.388.151	+ 2.478.057	+ 3.648.567	+ 4.024.269	+ 5.434.492
Fehlbedarfe/ Überschüsse	- 8.736.830	- 4.889.257	- 3.165.204	- 1.973.823	+ 517.952

Veränderungen im Haushaltsjahr 2012

Nach dem aktuellen Budgetbericht zum Stichtag 30.09.2012, der dem Haupt- und Finanzausschuss am 15.11.2012, Drucksache Nr. 10/1000, zur Kenntnis gegeben wurde, ergibt sich rechnerisch eine **Ergebnisverbesserung** gegenüber der Planung in Höhe von **106 T€**. Den wesentlichen Verschlechterungen im Deckungskreis Personal (insbesondere Mehraufwendungen aufgrund von Tarifierhöhungen, Bürgerarbeit, Azubis, Versetzungen) stehen Verbesserungen im Budgetbereich 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft - (insbesondere Mehrerträge bei der Gewerbesteuer Vollverzinsung, Minderaufwendungen bei der Kreisumlage) gegenüber. Die detaillierten Veränderungen sind im Budgetbericht ausführlich erläutert.

Voraussichtliche Veränderungen im Haushaltsjahr 2013

1. Schlüsselzuweisungen des Landes

Auf der Grundlage der ersten Modellrechnung zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2013 (GFG 2013) vom 29.08.2012 ergibt sich unter Berücksichtigung einer zwar höheren Ausgangsmesszahl im Vergleich zum GFG 2012, jedoch aufgrund der deutlich höheren Steuerkraftmesszahl bedingt durch hohe Steuernachzahlungen im ersten Quartal 2012 (Zurechnung zum Haushaltsjahr 2011), rechnerisch eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 25.955 T€. Gegenüber der Planung ergeben sich systembedingte **Mindererträge** in Höhe von **4.068 T€**.

2. Kreisumlage

Der Kreis Unna hat den Verwaltungsentwurf des Kreishaushaltes 2013 am 30.10.2012 in den Kreistag eingebracht. Die Allgemeine Kreisumlage wird demnach auf einen Hebesatz von 47,8 v.H. festgesetzt.

Für die Stadt Bergkamen ergibt sich rechnerisch eine zu zahlende Kreisumlage in Höhe von 29.977 T€. Gegenüber der Planung ergeben sich **Mehraufwendungen** in Höhe von **173 T€**.

3. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die Planung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für das Jahr 2013 beläuft sich auf 13.526 T€.

Nach der Regionalisierung der November-Steuerschätzung 2012 ergibt sich unter Zugrundelegung der aktuellen Schlüsselzahl ein Aufkommen in Höhe von 13.767 T€.

Der voraussichtliche **Mehrertrag** beläuft sich somit auf **241 T€**.

4. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Die Planung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer für das Jahr 2013 beläuft sich auf 2.524 T€.

Nach der Regionalisierung der November-Steuerschätzung 2012 ergibt sich unter Zugrundelegung der aktuellen Schlüsselzahl lediglich ein Aufkommen in Höhe von 2.155 T€.

Der voraussichtliche **Minderertrag** beläuft sich somit auf **369 T€**.

5. Vergnügungssteuer

Aufgrund der geplanten Erhöhung des Hebesatzes für die Vergnügungssteuer auf 15 v.H. ergeben sich ab dem Jahr 2013 voraussichtliche **Mehrerträge** in Höhe von **128 T€**.

Zusammenfassung

Lfd. Nr.	Bezeichnung	+ Verbesserung/ - Verschlechterung
1.	Schlüsselzuweisungen des Landes	- 4.068 T€
2.	Kreisumlage	- 173 T€
3.	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+ 241 T€
4.	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	- 369 T€
5.	Vergnügungssteuer	+ 128 T€
		- 4.241 T€

Als Zwischenergebnis ist festzustellen, dass zurzeit im Haushaltsjahr 2012 mit geringfügigen Verbesserungen gerechnet wird. Dagegen ist im Haushaltsjahr 2013 mit wesentlichen Verschlechterungen zu rechnen. Die Abweichungen bei den Erträgen bzw. Aufwendungen gelten entsprechend für die Finanzkonten (Einzahlungen/Auszahlungen).

Voraussichtliche Veränderungen in den Haushaltsjahren 2014 - 2016

Die Orientierungsdaten für die Finanzplanung der Gemeinden für die Jahre 2013 - 2016, herausgegeben vom Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW dienen als Grundlage zur Berechnung von Steuererträgen und ähnlichen Abgaben, Erträgen aus dem Familienleistungsausgleich, Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes sowie Personal-, Sach- und Sozialtransferaufwendungen. Für den Bereich der Steuererträge (Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer) wurden jedoch die regionalisierten November-Steuerschätzungen, gemäß Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen zugrunde gelegt. Die o.g. Orientierungsdaten basieren in diesem Bereich noch auf der regionalisierten Steuerschätzung vom Mai 2012.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Erträge und Aufwendungen für den Finanzplanungszeitraum 2014 - 2016 dargestellt, die sich auf der Grundlage der aktuellen Orientierungsdaten bzw. Steuerschätzungen ergeben:

Erträge	2014 €	2015 €	2016 €
Steuern und ähnliche Abgaben	42.329.692	43.950.798	45.535.448
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.294.711	40.890.435	42.627.353
Sonstige Transfererträge	893.826	911.702	929.936
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.957.920	22.397.078	22.845.017
Privatrechtliche Leistungsentgelte	888.464	906.231	924.358
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.922.041	1.960.479	1.999.686
Sonstige ordentliche Erträge	6.038.790	6.159.567	6.282.755
Aktivierete Eigenleistungen	306.000	312.120	318.362
Ordentliche Erträge	114.631.444	117.488.410	121.462.915
Aufwendungen	2014 €	2015 €	2016 €
Personalaufwendungen	23.479.614	23.714.410	23.951.556
Versorgungsaufwendungen	1.436.520	1.450.885	1.465.394
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	31.192.316	31.504.241	31.819.288
Bilanzielle Abschreibungen	8.338.194	8.504.953	8.675.052
Transferaufwendungen	50.249.294	51.744.838	53.487.974
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.696.645	3.733.612	3.770.949
Ordentliche Aufwendungen	118.392.583	120.652.939	123.170.213
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 3.761.139	- 3.164.529	- 1.707.298
Finanzerträge	3.761.969	3.837.208	3.913.952
Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	- 3.951.625	- 3.991.142	- 4.031.054
HSK-Maßnahmen des Jahres 2013 *	- 2.478.057	- 2.478.057	- 2.478.057
Jahresergebnis ohne HSK-Maßnahmen	- 6.428.852	- 5.796.520	- 4.302.457

* Die HSK-Maßnahmen des Jahres 2013 sind buchungsstellenscharf umgesetzt worden und auch im Finanzplanungszeitraum 2014 - 2016, welcher auf der Grundlage der Zahlen des Haushaltsjahres 2013 erstellt wurde, enthalten.

Zusammengefasst ergibt sich folgende Darstellung:

Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

	2014 €	2015 €	2016 €
Fortschreibung der Finanzplanung	- 6.428.852	- 5.796.520	- 4.302.457
HSK-Maßnahmen	+ 3.648.567	+ 4.024.269	+ 5.434.492
Fehlbedarfe/Überschüsse	- 2.780.285	- 1.772.251	+ 1.132.035

bisherige Fehlbedarfe/Überschüsse gem. Haushaltsplan 2012/2013	- 3.165.204	- 1.973.823	+ 517.952
Abweichungen	+ 384.919	+ 201.572	+ 614.083

Abschließend ist festzuhalten, dass aufgrund der aktuell prognostizierten Entwicklung die Zielvorgabe des HSK, insbesondere der jahresbezogene Haushaltsausgleich im Jahr 2016 eingehalten werden kann.